

## Entstehungszeit und Sinn des Liedes „Ein feste Burg“

VON WILHELM STAPEL, HAMBURG

Über die Frage, wann und aus welcher Situation das gewaltigste aller Lieder Luthers, das Lied von der festen Gottesburg, entstanden sei, ist durch die Jahrhunderte immer wieder gestritten worden — eine Fülle von Abhandlungen und Büchern. Ich hoffe die Frage endgültig zu beantworten — was freilich auch meine Vorgänger getan zu haben hofften. Man mag mit Marcus Aurelius meinen, daß „pân hypolêpsis“, alles nur Vermutung sei. Aber man erlaube mir dennoch meine Entdeckung vorzulegen.

Man hat sich viel darum bemüht, zu beweisen, daß das Lied in den Tagen von Worms 1521 entstanden sei. Schon im sechzehnten Jahrhundert meinte man das — der Inhalt des Liedes scheint in der Tat der Stimmung von Worms zu entsprechen. Friedrich Spitta insbesondere gab sich Mühe, es in einem sehr gründlichen Buche zu begründen. Aber seit Luckes Untersuchung und Darstellung ist man skeptischer. (W. A. 35. Seite 185 bis 229 sowie Anmerkungen.) Wäre das Lied 1521 entstanden, so wäre es sicherlich im Wittenbergischen Chorgesangbuch von 1524 gedruckt worden. Luther dachte anders als Horaz, er ließ seine Lieder nicht neun Jahre hindurch ungedruckt im Kasten liegen, um sie auf ihre Qualität zu prüfen. Auch im „Enchiridion“ von 1526 ist es noch nicht enthalten. Das Lied von der festen Burg erscheint zuerst in dem „Enchiridion geistlicher gesenge vnd Psalmen“, das nicht vor 1528 (1529?) in Leipzig gedruckt wurde. Sicher ist, daß es auch in einem nicht mehr vorhandenen Gesangbuch, gestanden hat, das 1529 erschien. Also ist es nach 1526 und vor 1529 entstanden.

Man suchte die Zeit, womöglich Tag und Stunde, in der Luther das Lied dichtete, durch die Stimmung, genauer aber durch Ähnlichkeiten hier und da in den Schriften Luthers festzustellen. Das erste ist kein Beweis, das andere hat nur dann Beweiskraft, wenn die Übereinstimmung in Wort und Sinn exakt, mehr noch: wenn sie verblüffend ist. Wir beginnen mit dem Beginn des Liedes.

Den ersten Satz bringt Spitta in Verbindung mit einer Stelle der „Operationes F. Martini L. in Psalmos Wittenbergiensibus theologiae studiosis pronuntiatae“, Vorlesungen von 1519 bis 1521, und zwar in der Auslegung des 18. Psalms, Vers 2. Wir geben zunächst aus der handschriftlichen Übersetzung Luthers von 1523/24 (gestrichene Wörter in Klammern) den Text wieder: „Ich (hab dich) bin dir hold, Herr, (lieb), mein Stärke. Herr, mein Fels (Trost), meine Burg, mein Erretter, mein Gott, (Hort, Fels), auf den ich traue, mein Schild und Horn meins Heils und mein Schutz.“ Luther erläutert das in den genannten Vorlesungen: ‚Refugium meum‘ seu ‚robur meum‘, quod proprie arcem, turrim, domum refugii aut locum munitum significat, ut ps. 3: ‚Esto mihi in deum protectorem et in domum refugii, ut salvum me facias‘, ut praecedente collato dominus non tantum sit lundamentum, firma petra, sed et domus ipsa munita supra petram aedificata servans et protegens eum, qui ad eum confugerit“. Deutsch: ‚Meine Zuflucht‘ oder ‚meine Kraft‘, was eigentlich eine Burg, einen Turm, ein Haus der Zuflucht oder einen befestigten Ort bezeichnet, wie Psalm 3: ‚Hilf mir zu Gott dem Schöpfer und in das Haus der Zuflucht, damit du mich wohl bewahrt machst, so daß, wie oben gesagt, der Herr nicht nur sei ein Fundament, ein fester Fels, sondern auch das Haus selbst, das feste auf den Felsen gebaute, bewahrend und bergend den, der zu ihm Zuflucht gesucht haben wird.“

Hier ist von Gott nur als von der bergenden Burg gesprochen, mit Anklang an das auf den Felsen gebaute Haus der Bergpredigt. In dem Liede jedoch ist Gott nicht nur die bergende Burg auf dem Felsen, in die man flüchtet, sondern auch „Wehr“ und „Waffen“, also ein Kämpfer. Gott „birgt“ uns nicht nur, sondern „streitet“ als Jesus für uns im „Felde“. Es handelt sich nicht nur um Schutz und Sicherheit, sondern um Einsatz gegen „den Fürsten dieser Welt“, nicht nur um Bewahrung, sondern um einen Kampf, in dem wir unterliegen müßten, wenn sich nicht „der rechte Mann“ für uns einsetzte. Es ist ein Kampflied voller Aktivität — daher das Mitreißende. Es rühmt nicht die Sicherheit, sondern fordert den Einsatz. Dazu bedarf

es der „Wehr“ und der „Waffen“. (Das indogermanische Wort „Wehr“ bedeutet Verteidigung, Schutz. Das Wort „Waffen“ ist zu Luthers Zeit noch Singular. Althochdeutsch lautet es „Wafan“, alt sächsisch „Wapan“, mittelhochdeutsch „Wafen“. Erst später sagte man „Waffe“. Das a wurde in diesem Worte wie auch in manchen anderen dunkel gesprochen, also als ein Laut zwischen a und o, so daß der Reim fast „rein“ ist.)

Wir fanden nun in einer Schrift Luthers dieselbe Zusammenstellung dieser drei Wörter, und zwar in der umgekehrten Reihenfolge: „Waffen, Wehre und Burck“, gegen die „der Teufel“ im Kampfe anstürmt, so daß die Streiter „matt und untüchtig“ wurden und in einen Kampf unter einander gerieten. Sie ist zu finden in dem ersten großen Kampfbuch Luthers gegen Zwingli, Okolampadius, Karlstadt usw.: „Das diese wort Christi (Das ist mein leib etce) noch fest stehen widder die Schwermgeister“. Seit Herbst 1526 ging Luther mit dem Gedanken um, eine Kampfschrift gegen die Abendmahlslehre der Schweizer zu schreiben; im Januar 1527 begann er damit, am 21. März ist die Schrift vollendet. Im April wurde sie auf der Frankfurter Buchmesse verkauft. Liest man sie, so versteht man die Erregungen, die sie hervorrief. Die Wucht, der gewaltige Strom, der Glanz der lutherischen Sprache bewegen den Leser noch heute.

Die drei Wörter Burg, Wehr, Waffen, also: Schutz und Angriffswaffe verbinden sich in dem Lied, das in keinem der Liederbücher bis 1526, wohl aber 1528 und 1529 gedruckt wurde. (In der dazwischen liegenden Zeit erschien Luthers Liederbuch nicht neu.) —

So der Anfang des Liedes. Der Schluß aber nennt die Opfer, die der Kämpfende auf sich nehmen muß: alles Irdische, auch das Liebste: „Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib“.

Für diese Aufzählung irdischer Werte hat man nach Anklängen gesucht, die vielleicht auf eine Gleichzeitigkeit schließen lassen. Ein Beispiel: Linke entdeckte in einer der Kolleg-Nachschriften von 1525 über den Propheten Sacharja die Stelle: „Proinde si dimittenda est propter deum uxor, abeat, abeant liberi, domus, amici, existimatio, habet deus plus satis bonorum, quae reddat. . .“ Deutsch: „Also,

wenn fahengelassen werden muß wegen Gott das Weib, es gehe dahin, es gehen dahin die Kinder, das Haus, die Freunde, der gute Ruf (existimatio bedeutet auch besonders den Kredit in Geldangelegenheiten), es hat Gott mehr genug an Gütern, die er zurückgeben mag.“ Soweit die Aufzählung. Der Text sagt weiter: daß wir „noch in diesem Leben“ „hundertfachen“ Lohn „wieder erhalten“ können. Da ist nichts von der Unbedingtheit und Restlosigkeit, welche die Wortfolge des Liedes bestimmt.

Das Übergewaltige der beiden Verszeilen Luthers hat seinen Grund darin, daß die Aufzählung der Opfer *steigend* ist und daß jedes Opfer in einem einsilbigen Wort erklingt: Leib, Gut, Ehr, Kind, Weib. Das Geringste der Opfer, die man Gott bringt, ist für Luther das eigene Leben — der Tod ist ja doch Eintritt in ein höheres Leben. Aber wir Menschen trauern menschlich um den Verlust irdischer Güter. Immerhin, das ist noch etwas Alltägliches, man verliert sein Gut, man gewinnt sein Gut. Bitterer ist der Verlust der Ehre. Noch bitterer aber der Verlust derer, die mit uns eins sind, Kind und Weib. Es ist die Zerstörung der irdischen Dreieinigkeit. Das Höchste für den Mann ist das Weib, die Mutter der Kinder. Kinder können mehrere sein, Kinder können uns abermals geboren werden, das Weib aber ist für Luther nur das Eine. Schon die Folge dieser Worte macht es unmöglich, das Lied in eine Zeit zu legen, da Luther noch Mönch war. (Wollte jemand sagen, die Wortfolge sei durch den Reim bedingt, so sei darauf hingewiesen, daß sich diese Verse auch umgekehrt reimen: Weib, Kind, Ehr, Gut und Leib. Man würde dieser Reihenfolge zugestehen können nicht nur, daß der Reim der gleiche wäre, sondern auch daß sie das alltägliche Ethos, das ein Luther nicht billigt, richtig getroffen hätte.) —

Im Anfang dieses Kampfliedes steht die Gottesburg, am Ende die völlige Hingabe des Kämpfers, auch dessen, was ihm das Höchste und Liebste, was ihm das von Gott auf Erden Anvertraute ist. Zwischen beidem stehn zwei Wörter, welche die Kampfzeit, aus der das Lied erklingen ist, nun eindeutig festlegen: das zweimalige „itzt“ (jetzt) und das zweimalige „Wörtlein, Wort“. Mit „Wort“ ist nicht nur

ganz allgemein „Gottes Wort“ gemeint, als die gesamte Verkündigung und Lehre; denn selbstverständlich würde Luther hier, in diesem Sinne, nie von einem Gottes „Wörtlein“ gesprochen haben. Er meinte in der Tat ein „Wörtlein“: das umstrittene Wörtlein „ist“, welches einen Schluck Wein und einen Bissen Brot eines Abendmahls über alles „Bedeutet“ usw. mit der durch Menschengehirne nicht zu erfassenden Gotteswirklichkeit erfüllt. Um dieses „ist“ wird „itzt“ gekämpft. „Die Göttliche gewalt. . . ist unbegreiflich und unmeslich, ausser und uber alles, das da ist und sein kan. Widderumb mus sie an allen orten wesentlich und gegenwertig sein, auch ynn dem geringsten bawmblat.“ (So in dem Buch von 1527 gegen Zwingli, Oekolampadius usw. W. A. 23. Seite 133.) Das ist der Glaube; wer es nicht „glaubt“, für den ist der Glaube freilich phantastisch. Für Luther ist er das Ein-und-alles.

Das Lied „Ein feste Burg“ entstand, so folgt aus dem Gesagten, frühestens Ende 1526 oder Anfang 1527, nicht im Kampfe gegen Rom, sondern im Kampfe gegen Zürich und Basel.

Der Glaube ist ein recht Mirakel, der macht in einem Menschen, der sonst eine arme, schwache Kreatur ist, einen solchen großen Mut, daß er dadurch also stolz wird, daß er sagen kann: So alle Teufel auf mich fielen, ja alle Könige, Kaiser, Himmel und Erde wider mich wären, dennoch glaube ich und weiß, daß ich werde erhalten werden.

(Luther. Predigten über das 2. Buch Mose 1524—27. W. A. 16, 187, 21)